

Bericht:

Mit dem Tode des langjährigen Ratsmitgliedes, Frau Anne Bödecker, ist gemäß § 44 Absatz 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ein Sitz im Rat der Stadt Schortens für die SPD-Fraktion neu zu besetzen.

Da zwei vorrangige „Nachrücker“ auf ihre jeweiligen Rechte als Ersatzperson verzichtet haben, ist Herr Christian Berner gemäß § 38 Absatz 5 NKWG als nächste Ersatzperson der Wahlvorschläge für die SPD-Fraktion bei der Kommunalwahl 2021 für den Stadtrat Schortens bestimmt. Herr Berner hat das Ratsmandat zwischenzeitlich angenommen.

In der Sitzung erfolgt die förmliche Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG und die Pflichtenbelehrung nach §§ 40 bis 43 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch den Bürgermeister.